



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
VG Sprendlingen-Gensingen

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>6</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – SPRENDLINGEN-GENSINGEN –	6

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Auf der A\_61 wurde zwischen der Einfahrt 52 Gau-Bickelheim und der Ausfahrt 51 Bad Kreuznach ein lärmarter Gussasphalt als Deckschicht verwendet.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### Aspishheim

Vor der Ortseinfahrt gilt auf der L\_414 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### Badenheim

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der K 339\_3/Hauptstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Zwischen den Kreisverkehren L\_415/L\_400 und L\_413/L\_400 gilt auf der L\_400 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### Gensingen

Auf Höhe der Kreuzung L\_242/L\_416 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor dem Kreisverkehr L\_242/Am Kieselberg gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Zwischen dem Kreisverkehr L\_242/Am Kieselberg und der Zufahrt L\_400/L\_242 gilt auf der L\_242 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Zwischen Zufahrt L\_400 und vor der Kreuzung L\_400/ L\_242 auf Höhe des Sportplatzes gilt in Fahrtrichtung B\_41 auf der L\_242 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen den Kreuzungsbereichen L\_242/L\_400 auf Höhe des Sportplatzes und L\_400/K 339\_54 gilt auf der L\_400 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Zwischen der Verbandsgemeindegrenze und dem Kreuzungsbereich L\_242/L\_400 auf Höhe des Sportplatzes gilt auf der L\_242 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

#### Grolsheim

Im Bereich des Gewerbeparks entlang der Willy-Brandt-Allee (L\_242) wurden mehrere Lärmschutzwälle errichtet.

Vor dem Kreuzungsbereich L\_400/Alzeyer Straße gilt auf der L\_400 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 statt 100 km/h. Auf der Umgehungsstraße L\_400 zwischen Alzeyer Straße und Binger Straße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 100 km/h.

Zwischen Binger Straße und der Verbandsgemeindegrenze Bingen am Rhein gilt auf der L\_400 in Fahrtrichtung Grolsheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h und in Fahrtrichtung Bingen am Rhein 80 km/h.

### **Horrweiler**

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der L\_416 zwischen Bergstraße und Kirchgasse eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L\_416 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Sprendlingen**

Die Siedlung Am Bettenheimer Hof ist durch zwei Lärmschutzwände auf Höhe der Zufahrt und durch Lärmschutzwälle entlang der K 339\_26 geschützt.

Entlang der A\_61 Fahrtrichtung Mainz wurde auf Höhe des Parkplatzes Sitzborn ein Lärmschutzwall errichtet. Entlang der A\_61 Fahrtrichtung Koblenz wurde auf Höhe des Industriegebiet Sprendlingen ein Lärmschutzwall errichtet.

Auf der L\_415/Gau-Bickelheimer Straße ist eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h angeordnet. Zwischen Martinsgasse und Karlstraße gilt auf der L\_413/Schmittstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Vor dem Kreisverkehr L\_415/K 339\_26 auf der K 339\_26 und auf der L\_415 in Fahrtrichtung Sprendlingen gilt einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Bereich des Weingut Schottenhof gilt beidseitig auf der L\_415 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Welgesheim**

Vor dem Kreuzungsbereich K 339\_4/K 339\_6 gilt jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Im Bereich der Bahnhofstraße gilt auf der K 339\_6 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

### **Zotzenheim**

–

## **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

### **Sankt Johann**

–

### **Wolfsheim**

Parallel zum Wißbergblick wurde entlang der Gau-Weinheimer-Straße (K 339\_50) ein Lärmschutzwall errichtet.

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der L\_413 zwischen Gau-Weinheimer Straße und Schillerstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h statt 50 km/h.

## 1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zur – dort beschriebenen – Maßnahmenplanung behalten ihre Gültigkeit. Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen. Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt.

Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

## 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristiges Ziel der Verbandsgemeinde ist es den Lärm, ausgehend von der Bundesautobahn A\_61, der Bundesstraße B\_41 und den Landesstraßen L\_400 sowie L\_242 zu reduzieren.

Als Maßnahmen kommen

- Geschwindigkeitsreduzierungen, wie zum Beispiel die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten während der Nachtzeit und
- Bauliche Maßnahmen in Form von Lärmschutzwänden/-wällen an der Straße und zur Straßenraumgestaltung

in Betracht.

Hinsichtlich der Planung und Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen wurden die Autobahn GmbH, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Koblenz sowie die Niederlassung des LBM in Worms seitens Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben.

# 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – SPRENDLINGEN-GENSINGEN –

Die Verbandsgemeinde hat potentielle Ruhige Gebiete im kommunalen Lärmaktionsplan festgeschrieben. Als mögliche Abgrenzung dieser Räume wurde in die Planunterlagen eine Linie mit  $L_{DEN} = 40 \text{ dB(A)}$  (gemäß LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) eingetragen. Alle Bereiche außerhalb dieser Linie sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um die „Ruhigen Gebiete“ Am Wißberg

- Dürkheimer Klauen
- Horn bei Zotzenheim
- Hungersberg

Zurzeit wird geprüft, ob in den zuvor genannten potentiellen Gebiete und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.